

Geschichte des Uferweges am Groß Glienicker See

1952 – 1989:

Die Grenze

Mit der Besiedlung der Glienicker Aue in den 1930er Jahren wurde auch der Uferstreifen des Groß Glienicker Sees entlang der Seepromenade parzelliert. Die Grundstücke, auf denen Wochenend- und Wohnhäuser gebaut wurden, reichten bis zum Seeufer. Im Sommer 1952, als die DDR die Westberliner Außengrenzen abspernte, mussten die Grundstückszäune mehrere Meter zurückgenommen werden, um Platz für einen Patrouillenweg zu schaffen. Nach dem 13. August 1961, dem Bau der Berliner Mauer, wurden entlang des Ufers zwei Stacheldrahtzäune gezogen. 1963 erklärte eine „Verordnung über Maßnahmen zum Schutze der Staatsgrenze“ den Uferbereich bis zur Ostseite der Dorfstraße und Seepromenade zum Grenzgebiet. In den folgenden Jahren wurde das Grenzsystem ausgebaut – mit zwei Mauern, Wachturm und dem sogenannten Kolonnenweg, auf dem die Soldaten des Grenzkommandos Patrouille führen.

1990 – 2003:

Landschaftsschutz und Bebauungsplan für den ehemaligen Grenzstreifen

Nach dem Mauerfall begannen die Bemühungen der selbstständigen Gemeinde Groß Glienicke, den Grenzstreifen entlang des Seeufers als öffentliche Uferzone zu sichern. Die Grenzanlagen wurden abgebaut, und Spaziergänger genossen die neu gewonnene Freiheit, über den Kolonnenweg spazieren zu gehen. Am 22. Februar 1990 fasste der Rat der Gemeinde dazu einen *„Beschluß über die einstweilige Sicherung des Seeufers und eines Uferstreifens am Groß Glienicker See“*. Entlang des gesamten Sees sollte der Bereich zwischen Hinterlandmauer und Ufer gesichert werden. Das Ziel: *„Nach Abbau der Grenzsicherungsanlagen im Uferbereich des Groß Glienicker See wird die entstandene Freifläche auf der gesamten Seelänge als Uferpromenade gestaltet.“* Am 8. März folgte die öffentliche Bekanntmachung dieses Beschlusses. Die erste frei gewählte Gemeindevertretung beschloss am 20. Juni 1990: *„Der ehemalige Handlungsstreifen am Groß Glienicker Seeufer wird auf ganzer Länge als Uferpromenade erklärt und als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen.“*

Mit diesen Beschlüssen begannen die bis heute andauernden Bemühungen, die öffentliche Zugänglichkeit der Uferzone dauerhaft zu sichern. Am 6. Juni 1991 beschloss die Gemeindevertretung einen Ideenwettbewerb für ein Gestaltungskonzept des Seeufers. Kernpunkte bei der Gestaltung der Uferzone sollten sein: *„1. Kombierter Rad- und Gehweg (Nutzung des ehem. Kolonnenweges); 2. Parkbankgruppen; 3. Promenadenbeleuchtung; 4. Begrünung und Bepflanzung; 5. Öffentliche Badestelle (Bereich Gaststätte Strandbad)...“*. Mit 1.000 DM sollte der Siegerentwurf belohnt werden. Das Preisgeld erhielten ein Fischerei- und ein Gartenbauingenieur, die Ende 1991 eine erste *„Konzeption zur Gestaltung der Uferzone“* vorgelegten. Ein Jahr später, am 5. März 1992, beklagte der Groß Glienicker Pfarrer und Gemeindevertreter Dr. Hans-Christian Diedrich allerdings in einem Brief an Ministerpräsident Manfred Stolpe: *„Inzwischen haben einige ehemalige Eigentümer begonnen, z. T. massiv ihre Ansprüche auf ihr früheres Eigentum am See zu reklamieren: wilde Stege in den See zu bauen, Grundstücksbegrenzungen zu errichten und ähnliches.“*

In den kommenden Jahren erarbeitete die Gemeinde (seit 1992 Teil des Amtes Fahrland) Bebauungspläne für den gesamten Ort. 1999 trat der Bebauungsplan Nr. 8, der den gesamten Uferbereich umfasst, in Kraft. Im selben Jahr versuchte erstmals ein Privateigentümer am Südostufer des Sees den Uferweg zu sperren. Der Zaun wurde gewaltsam niedergedrückt.

Bürgermeister Daniel Dörr protestierte im Gemeindeblatt: *„Rohe Gewalt und Beschimpfungen sind meiner Meinung nach nicht die richtige Gangart.“* Er forderte, *„den Anwohnern und der Gemeinde die Möglichkeit zu geben, in Ruhe und in Ordnung sich an einen Tisch zu setzen und zu versuchen einvernehmliche Lösungen zu finden.“* Das Verwaltungsgericht Potsdam erteilte am 18. Februar 2000 den Anwohnern die Auflage, den Durchgang *„bis zur abschließenden Klärung der Frage“* wieder freizugeben. Im selben Jahr veröffentlichte die Amtsverwaltung ein Groß Glienicker Straßenverzeichnis, in dem auch der Uferweg als öffentlicher Weg verzeichnet war. Im Jahr 2001 wurde der Bebauungsplan 8 nach dem erfolgreichen Abschluss eines Normenkontrollverfahrens rechtsverbindlich. Angesichts fehlender finanzieller Mittel schaffte es die Gemeinde jedoch nicht, bis zum Ende ihrer Selbstständigkeit Mauergrundstücke aus Bundesbesitz zu kaufen.

2003-2009:

Uferlandschaftsplanung und Ufergrundstückskäufe

Im Oktober 2003 wurde Groß Glienicke Ortsteil der Landeshauptstadt Potsdam. Da die Eingliederung freiwillig erfolgte, hatte der neu eingerichtete Ortsbeirat, die kommunale Interessenvertretung des Ortsteils, Eigenmittel zur Verfügung. 2005 stellte der Ortsbeirat 135.000 Euro für Grundstückskäufe am Ufer zur Verfügung. Außerdem bekannte sich der Ortsbeirat in einer Reihe von Beschlüssen zum B-Planziel der öffentlichen Uferlandschaft. Die Stadtverwaltung begann mit ordnungsrechtlichen Verfügungen gegen private Zäune im Bereich der öffentlichen Uferlandschaft vorzugehen. Zum Kauf von Ufergrundstücken nahm sie Verhandlungen mit der bundeseigenen Bima auf. Ortsbeirat und Stadtverwaltung richteten eine *„Arbeitsgruppe Uferlandschaft“* ein. Im Mai 2005 wurde die erste Gestaltungsmaßnahme abgeschlossen: die Gestaltung der Badestelle, Badewiese und des benachbarten Waldspielplatzes.

Die Stadtverwaltung beauftragte den Landschaftsplaner Theseus Bappert mit der Uferplanung. In mehreren Bürgerversammlungen wurde ab 2008 die Landschaftsplanung öffentlich vorgestellt. Nachdem beim Ortsteil-Bürgerhaushalt 2008 die Sicherung der Uferlandschaft die höchste Priorität bekam, beschloss der Ortsbeirat, noch einmal 650.000 Euro für Kauf und Gestaltung von Uferflächen und See zur Verfügung zu stellen. Im September 2009 wurde mit diesen Mitteln der Kauf von 23.000 qm Uferfläche durchgeführt. Damit wurden ca. 40 % der Uferflächen städtisches Eigentum.

2009/2010:

Sperrungen des Uferweges – Verhandlungen mit Eigentümern

Ende Juni 2009 begannen Eigentümer am Südostufer des Groß Glienicker Sees, den Uferweg auf ihren Grundstücken zu sperren. In einer Sondersitzung verabschiedete der Ortsbeirat am 10. Juli den „Groß Glienicker Appell“ – einen Aufruf, einvernehmliche Lösungen im Uferkonflikt zu suchen. Vertreter des Ortsbeirats versuchten in den nächsten Monaten, in Gesprächen Kompromisslösungen zwischen Stadtverwaltung und Privateigentümern zu vermitteln. Eckpunkte eines möglichen Kompromisses formulierte der Ortsbeirat in einem Beschluss am 15. September 2009: Sicherung des öffentlichen Uferweges, private Nutzungsmöglichkeiten für Eigentümer auf ihren Grundstücken zwischen Weg und See und Möglichkeiten eines Stegbaus, soweit es der Landschaftsschutz zulässt.

Am 5. und 30. November 2009 waren die Eigentümer von Ufergrundstücken zu einem Gespräch mit Oberbürgermeister Jann Jakobs ins Potsdamer Rathaus eingeladen. Das Angebot einer Rahmenvereinbarung zwischen Stadt und Privateigentümern wurde seitens der Eigentümer jedoch abgelehnt. Die Stadtverwaltung führte Ortstermine mit Eigentümern durch, die

keine Fortschritte bei der Suche nach Uferkompromissen erbrachten. Am 29. März 2009 verbreiteten die Rechtsanwälte einiger Ufereigentümer eine Presseerklärung, in der sie die Verhandlungsbereitschaft ihrer Mandanten für „*final beendet*“ erklärten. Am nächsten Tag begannen Uferwegsperrungen am Westufer des Sees. Zwei Bürgerinitiativen („*Freies Ufer*“ und „*Freier Uferweg*“) wurden gegründet. Auf Kundgebungen und Montagsdemonstrationen protestierten zahlreiche Bürger gegen die Sperrungen. Die Stadt setzte gerichtlich die Beseitigung der Sperrungen durch. Zwei Eigentümer versuchten daraufhin, mit Flatterbändern und Ketten die Öffentlichkeit an der Benutzung des Uferweges zu hindern.

Bei einer Kandidatenanhörung zur Oberbürgermeisterwahl am 29. August 2010 bekräftigte Oberbürgermeister Jann Jakobs das Ziel, die Umsetzung des Bebauungsplans Nr. 8 mit dem öffentlichen Uferweg möglichst im Einvernehmen mit den Eigentümern von Ufergrundstücken durchzuführen und bot eine Änderung des Bebauungsplanes an. Voraussetzung dafür sei, so der Oberbürgermeister nach seiner Wiederwahl, dass sich die Eigentümer verpflichten, den Uferweg während des B-Plan-Änderungsverfahrens offenzuhalten.

Winfried Sträter